

3. I. **1. Arbeitslosenversicherung, Postulat.** Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1915 bei Anlaß der Beratung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1914 folgendes Postulat aufgestellt habe:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob den privaten Arbeitslosenversicherungen (Gewerkschaften), wie für das Jahr 1913, auch für die im Jahre 1914 ausgerichtete Arbeitslosenunterstützung 20% Subvention auszurichten seien. Der Betrag wäre dem kantonalen Hilfsfonds zu entnehmen.“

Dieses Postulat wird der Direktion der Volkswirtschaft zum Antrag übermacht.